



Präsident Paul Ebnöther
Mittenweg 21
8853 Feusisberg

Bio Suisse
Peter Merian-Strasse 34
CH-4052 Basel

Antrag der MO's Bio Schwyz, Bio-Ring Appenzellerland, Bioland Lichtenstein und biogrischun für die Änderung der Richtlinien Teil II von Bio Suisse: Richtlinien für den Pflanzenbau und die Tierhaltung in der Schweiz Punkt 4.3:

Sehr geehrte Damen und Herren

An der Herbst-Delegiertenversammlung 2020, welche als Zoom-Meeting stattfand, wurde von mehr als 100 Einzelmitglieder von Bio Suisse der Antrag „gesextes Sperma auf Bio-Betrieben zuzulassen“ gestellt. Unter anderem wegen „Anbetracht der knappen Zeitverhältnisse“ empfahl der Vorstand, nicht auf diesen Antrag einzugehen. Dieser Nichteintretensantrag wurde ohne eine vorangegangene Diskussion von den Delegierten knapp mit 41 Ja zu 40 Nein-Stimmen angenommen.

An der GV von Bio Schwyz 2020 stimmten anlässlich einer Konsultativabstimmung rund 80 Prozent der Mitglieder für den Einsatz von gesextem Sperma beim Rindvieh. Der Vorstand von Bio Schwyz erachtet es deshalb als seine Pflicht, zusammen mit Bio-Ring Appenzellerland, Bioland Lichtenstein und biogrischun, auf die nächste Delegiertenversammlung welche wieder im traditionellen Rahmen stattfinden wird, den Antrag noch einmal vorzubringen, damit an der DV eine sachliche Diskussion stattfinden kann.

Seit der ablehnenden Abstimmung an der Bio Suisse DV im Jahr 2015 hat sich einiges verändert:

- Auf dem Markt sind von vielen verschiedenen Stieren gesexte Spermadosen erhältlich. Darunter auch etliche Kleeblatt Stiere.
- Das Sperma wird nun in der Schweiz mechanisch auf die Geschlechter geteilt.
- Die Bio Suisse Richtlinien wurden für das Milchvieh mit der 5% Kraftfutterregelung und 100% Schweizerfutter auf standortgerechte Tiere ausgerichtet.
- Für die Nachzucht dürfen ab 2020 keine konventionellen Aufzuchtkälber gekauft werden. Daher besteht aktuell ein Manko an Aufzuchtrindern.

Änderungstext:

Die künstliche Besamung auch mit gesextem Samen ist erlaubt. Andere Formen der künstlichen oder anderweitig beeinflussten Reproduktion (z. B. Embryotransfer, Spermasexing, Klonen) sind jedoch nicht zulässig.

Bedingungen:

Gsexter Sperma darf nur von Stieren eingesetzt werden, welche dem Zuchtziel für Biobetriebe entspricht (zum Beispiel Kleeblattstiere) Bio Suisse bestimmt die Bedingungen.

Rechtliche Grundlagen:

Laut Bioverordnung des Bundes (Art. 16c) sind andere Formen der künstlichen Besamung nicht zulässig, das Spermasexing ist allerdings nicht explizit erwähnt, (im Gegensatz zu den Bio Suisse Richtlinien). Bei Bundesbio besteht da ein Interpretationsspielraum. Gemäss den Angaben von Pius Allemann, (bio.inspecta AG, Bereich Landwirtschaft, Regionalleiter Ostschweiz), wird der Einsatz von gesextem Samen beim Bundesbio nicht sanktioniert.

Argumente für das Spermalsexing:

- Tiere aus den langlebigsten und widerstandsfähigsten Kuhfamilien können mit gesextem Sperma aus den besten Fitness-Stieren angepaart werden. Mit fleischbetonten Zuchttieren werden die anderen Tiere gedeckt. Dank des daraus resultierenden Zuchtfortschritts stehen in den Bio Ställen langlebigere Kühe, der Medikamenteneinsatz kann reduziert und die Ergänzungsfuttermenge gesenkt werden. Der vermehrte Einsatz von fleischbetonter Genetik führt zu geeigneteren fleischbetonteren Kälbern für die Weidebeef Programme und die Kälbermast-Biobetriebe. Das senkt den Einsatz von mit viel Energie produziertem Milchpulver.
- Das von Fachleuten aus der Bio Weide Beef Produktion beobachtete Problem, dass männliche Kälber aus milchbetonten Rassen immer mehr zu einem unerwünschten Nebenprodukt werden, kann entschärft werden. Solche Tiere werden gemäss FibL teils nicht mehr optimal versorgt, wenn sie unter Krankheiten leiden (Kosten übersteigen Nutzen). Das ist ethisch bedenklicher als Spermientrennung.
- Die Ausmast von männlichen Milchviehkälbern benötigt mehr Futter und dauert länger. Dadurch ist die ökologische Belastung je Kilo produziertes Fleisch höher als bei Kreuzungstieren.
- Spermalsexing trennt nur Spermien - es ist ein rein mechanischer Eingriff - kein Eingriff am Tier / ins Erbgut. (Zitat FibL: „Gegen eine Zulassung des Einsatzes von gesextem Samen gibt es aus praktischer Sicht keine schwerwiegenden Einwände, solange die künstliche Besamung erlaubt ist“).
- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit von Biobetrieben. Der Preisunterschied für ein Milchviehstierkalb und einem Kreuzungstier beträgt bis über 600 Franken. Wenn ein Milchviehtränker knapp 300.- Franken Verkaufserlös gibt, ist eine tierärztliche Behandlung nicht wirtschaftlich. Für ein Kilo Zuwachs benötigt es rund 10 Liter Milch und der Preis je Kilo Lebendgewicht beträgt um die 3 Franken. Der Biomilchpreis liegt um die 80 Rappen je Kilo.
- Die nachhaltige Zucht mit Zweinutzungsrasen wird gestärkt (Anteil gesextem Sperma beim OB mittlerweile bereits bei bald 15 Prozent). Die Abkalbungen bei Zweinutzungsrasen werden leichter (Stierkälber verursachen oft Schweregeburten, besonders bei Grauvieh).

Wie funktioniert Samensexing:

Verfahren (Quelle: Beilage der DV-Unterlagen vom 7.10.2020):

Beim Verfahren des Spermasexings werden zunächst die Samen von Stieren nach den üblichen Methoden gewonnen. Danach werden die Spermien in einem „Sorter“ in männliche (mit y-Chromosom) und weibliche (mit x-Chromosom) aufgeteilt. Dabei werden die Spermien mit einem fluoreszierenden Farbstoff eingefärbt und erhöhtem Druck, Beschleunigung, UV-Licht und einem elektromagnetischen Feld ausgesetzt. All diese Massnahmen sind zwar belastend für die Spermien und beeinflussen die Spermaqualität negativ, sie werden aber nicht als besonders kritisch eingestuft, weil die verwendeten Substanzen und Verfahren nicht weniger umweltverträglich sind als die Herstellung von Samendosen an sich. Der Einsatz der gesexeten Samen auf dem landwirtschaftlichen Betrieb erfolgt mit der gleichen Vorgehensweise wie bei der gewöhnlichen künstlichen Besamung. Mit Hilfe dieses Verfahrens können Samendosen für die künstliche Besamung mit überwiegend (90%) weiblichen Spermien hergestellt werden.

Bitte unterstützen Sie unseren Antrag für die Möglichkeit des Einsatzes von geschlechtergetrenntem Sperma in der Rindviehhaltung. Dies im Einklang mit der Bio Suisse Weiterentwicklung für geschlossene Kreisläufe in der Bio Rindviehzucht, Bio Rindviehmast und Bio Milchproduktion. So dass wir Bio Suisse Milch- und Fleischprodukte mit schweizer Raufutter herstellen können.

Präsident Bio Schwyz: Paul Ebnöther

Präsident Bioring Appenzellerland: Koni Meier

Co-Präsidentinnen Verein Bio Liechtenstein: Brigit Elkuch und Anita Gstöhl

Präsident Bio Grischun: Claudio Gregori